

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	29.03.2019	öffentlich - Kenntnisnahme

Anrechnung des Bayerischen Familiengeldes auf Sozialleistungen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<u>Anlagen:</u>	

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates am 19.12.2018 wurde beschlossen, die Zahlungen des Bayer. Familiengeldes nicht auf die Leistungen der Jugendhilfe anzurechnen. Zusätzlich erging ein Prüfungsauftrag an das Jobcenter, die Höhe der Aufwendungen zu ermitteln, die für den Fall der Nichtanrechnung in Rahmen der Leistungsgewährung im SGB II nicht vom Bund erstattungsfähig wären.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass für das SGB II das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als weisungsbefugte Dienstaufsichtsbehörde für die gemeinsamen Einrichtungen eine Weisung erlassen hat, dass die Zahlungen des Bayerischen Landeserziehungsgeldes anzurechnen sind.

Nach Informationen des Jobcenters zum aktuellsten Stichtag 30.08.2018 befanden sich 343 Kinder zwischen dem 13. und 36. Lebensmonat im Leistungsbezug. Bei 250 € Familiengeld monatlich entstünde eine **Gesamtsumme** von **85.750 €/monatlich bzw. 1.029.000 € jährlich**, für die die Stadt Fürth möglicherweise dem Bund erstattungspflichtig würde. Die Prognose ist aufgrund der Kundenstruktur (wachsender Anteil junger Familien) und der steigenden Geburtenrate in der Stadt Fürth ansteigend.

Im SGB XII ist eine Unterscheidung zwischen dem 3. Kapitel (Hilfe zum Lebensunterhalt) und dem 4. Kapitel (Grundsicherung) zu treffen. Im 3. Kapitel würde (aktuell kein Fall) das Landesfamiliengeld nicht angerechnet werden, da es sich um eine kommunale Leistung handelt. In der

Grundsicherung muss, da es sich um Bundesauftragsverwaltung und damit um eine Bundesleistung handelt, angerechnet werden. Aktuell ist ein Fall im Widerspruchsverfahren.

Für das WoGG unterbleibt eine Anrechnung, da es kein Einkommen nach § 14 WoGG darstellt. Diese Auffassung hat auch das zuständige Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat bestätigt.

Der Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten**

Fürth, 23.01.2019

gez. Reichert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten Vogelreuther, Michaela	Telefon: (0911) 974-1760
---	-----------------------------

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden: